

## **Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über die Festlegung von Altlasten, die Risikoabschätzung und Zielwerte für Altlastenmaßnahmen (Altlastenbeurteilungsverordnung 2019)**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMNT  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2019

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Aufgrund der Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes sind fachliche Grundlagen betreffend die Festlegung von Richtwerten und Kriterien für die Beurteilung des Vorliegens erheblicher Kontaminationen oder erheblicher Risiken bei Altablagerungen und Altstandorten, die Festlegung von Kriterien für die Risikoabschätzung sowie die Festlegung von Zielwerten erforderlich.

#### **Ziel(e)**

Die Schaffung fachlicher Grundlagen für eine bessere und nachvollziehbare Beurteilung der Feststellung von Altlasten, für die Abschätzung des von Altlasten ausgehenden Risikos und für die Festlegung von Zielwerten für Altlastenmaßnahmen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die Festlegung von Richtwerten und Kriterien für die Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten, zur Risikoabschätzung und die Festlegung von Zielwerten bei Altlastenmaßnahmen.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, primären mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 865323570).